

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Beobachter. 1863-1935 1903

31.7.1903 (No. 171)

der Behörden tatsächlichen Ausdruck zu geben. Gatte nun der Minister des Aeußeren Delcassé zu früh den Nuntius Versprechungen gemacht, oder hat sich die Regierung durch die Drohungen der Antiklerikalen bestimmen lassen, andere Anordnungen zu treffen? Genug, nach dem Ministerium vom vorigen Freitag teilte die Regierung neuerdings der Nuntiaturnuntius amtlich mit, daß die Regierung sich nicht an der Feier beteiligen werde. Die Antiklerikalen waren aber auch damit noch keineswegs zufriedenge stellt. Sie gaben der sicheren Erwartung Ausdruck, daß der Ministerpräsident der Einladung nicht Folge leisten werde und drohten andererseits Delcassé, ihm trotz alledem noch mit Gepseife das Geleite zur Notre-Dam-Kirche zu geben. Die Erwartung der Antiklerikalen ist auch erfüllt worden. Der Ministerpräsident Combes hat sich weder persönlich eingefunden noch bei der Feier vertreten lassen. Die Blätter nehmen von dieser Tatsache mit entsprechenden Bemerkungen Notiz. Der „Figaro“ schreibt u. a., die französische Regierung sei die einzige in Europa, die durch Fernbleiben gegen die dem Papste dargebrachte Guldigung protestiert habe. Die radikalen Blätter geben hervor, es habe sich bei dieser Gelegenheit gezeigt, daß in dem jetzigen Kabinett ein Zweipalt bestehe: zu der einen Richtung gehören Delcassé und André, die persönlich zu der Feier erschienen seien, sowie Rouvier, Marcejonis, die Vertreter gesandt hätten; zu der anderen gehörten Combes, Ballez, Belletan und Domergue, Trouillet u. a. Der gestrige Zwischenfall sei bezeichnend für die Meinungsverschiedenheit, die im Ministerium über die Hauptfrage der Politik bestehe. Die „Straßb. Post“ faßt ihr Urteil in folgende Worte zusammen: „Noch mehr als die Tatsache, daß die Regierung peinlich darauf gehalten hat, der Feierlichkeit den amtlichen Charakter zu nehmen, bezeugt dieser Kampf der parlamentarischen Mehrheit angehörenden Radikalen und Antiklerikalen gegen jede Teilnahme der Regierung in der Trauerfeier die innere Unwahrheit der Ausführungen, worin die Presse ewig das „katholische Frankreich“ als den Träger des Katholizismus in der Welt hervorhebt und, um die Augen von diesen Wölfen dazwischen abzuwenden, nicht müde wird, das katholische Frankreich dem „protestantischen Deutschland“ gegenüberzustellen.“ Es ist in der Tat ein widerwärtiges Schauspiel, das die Franzosen bei diesem Anlaß der Welt wieder geboten haben — aus lauter Angst vor dem Böbel trauen sich die Regierungsmänner nicht mehr auf die Straße. Der sozialdemokratische Terrorismus hat da wieder helle Triumphe gefeiert.

Paris, 29. Juli. Die hiesige Ausgabe des „New York Herald“ meldet, daß zahlreiche Mitglieder des englischen Unterhauses beschlossen haben, den Besuch der französischen Parlamentarier zu erwidern. Der Besuch wird wahrscheinlich im Monat November stattfinden.

Wien, 29. Juli. Wie verlautet, wurden die Vermittlungsversuche, die auf ein Ablassen der Obstruktion abzielten, vom Ministerpräsidenten Grafen Khuen abgelehnt, da der Hauptpunkt der Vorschläge dahin ging, daß die Regierung eine verbindende Erklärung über die Einführung der ungarischen Kommandosprache mit Einhaltung eines bestimmten Zeitpunktes abgeben sollte. Diese Forderung wurde als mit dem Standpunkt der liberalen Partei und dem der Regierung völlig unvereinbar zurückgewiesen.

Wien, 29. Juli. Der König traf heute 7.45 Uhr früh hier ein und begab sich sofort zur Trauerfeier anlässlich der Wiederkehr des Todestages Königs Humbert in das Pantheon, wo kurz darauf auch die Königin-Mutter Margaretha eintraf. Beide wurden vom Unterrichtsminister Rast empfangen. Sie wohnten der von Monsignore Bianchi geleiteten Messe bei und legten am Grabe Königs Humberts einen Lorbeerzweig nieder. Auch der Ministerpräsident Janarbelli ließ einen Kranz niederlegen. Der König und die Königin-Mutter wurden von einer zahlreichen Bevölkerung auf dem Platz vor dem Pantheon achtungsvoll begrüßt. Die öffentlichen und viele Privatgebäude haben Halbmaße geschlagen.

London, 29. Juli. „Daily Chronicle“ erzählt über die Lage im äußersten Osten, Rußland habe Amerika und Japan gegenüber wichtige Angelegenheiten erörtert, während England, das seine Verhandlungen in einer viel gemäßigteren Weise geführt hat, ebenfalls alles erlangt habe, was es gewünscht hätte. Eine entsprechende Erklärung Rußlands wird in der nächsten

Woche in Ceccevoli; dann erhob er einige Herten durch gefällige Reden in den Adelsstand; er fällte Inschriften auf Marmorplatten, er fand Autoren, die niemals existiert hatten. Einmal kam er einer fiktionalen Familie, die einen Prozeß führte, mit einem „Dokument“ zuzuhilfen, so daß sie den Prozeß gewann; für diese Hilfe erhielt er 500 Scudi; als er das Geld erhalten hatte, trat er zur Gegenpartei über und brachte ein neues „Dokument“ zum Vorschein. Nun wurde er als Fälscher entlarvt; im Kerker gehandelt (1583) seine Fälschungen; unter seinen Dokumenten fand man auch jene Weisagung, durch welche er die Wahl des Kardinals Simoncelli zu erreichen hoffte.

Wie sich auch die Sache bezüglich des wahren Urhebers dieser Weisagung verhalten mag, so ist doch, wie in der August-Nummer der vom hochw. Erzbischof Ordinariate herausgegebenen Curia episcopalis erklärt wird, als feststehend anzusehen, daß die Weisagung des hl. Malachias eine Erfindung ist und einen Glauben nicht verdient.

Theater, Konzerte, Kunst und Wissenschaft.

Stadtgarten-Theater. Morgen (Freitag) findet eine Novitäten-Aufführung von „Bruder Stranbinger“ statt. „Bruder Stranbinger“, welches zum ersten Male hier gegeben wird, ist das Meistverkauftste aller Bühnenstücke.

Von Hochschulen. Als Vertreter der Universität Sieben wird der Rektor Professor Dr. Krüger als Ehrenmitglied am Heidelberger Universitätsjubäum teilnehmen, als Vertreter von Göttingen der Professor Professor Dr. Schürer, als Delegierter von Kiel der Rektor Professor Dr. Baumgarten; die Universität Halle entsendet ihren Rektor Professor Dr. Haupt. — Der Privatdozent in der juristischen Fakultät der Universität Freiburg (Baden) Dr. Falck erhielt den Lehrstuhl für öffentliches Recht an

Zeit veröffentlicht werden. Es verlautet, daß die erste Lage im Orient Gegenstand der Beratung im englischen Ministerrat, der in der vergangenen Woche abgehalten wurde, gewesen und das Ergebnis dieser Verhandlung sei in der gestrigen Sitzung bekannt gegeben worden.

London, 29. Juli. Das Bureau Reuter meldet aus Damaskus vom 26.: Aus zuverlässiger Quelle wird bekannt, daß 6 wegen politischer Vergehen Verbannte, unter ihnen der bekannte Kurdenführer Mesch Bey, kürzlich aus Medina entflohen seien. Die Nachricht rief im Bildispalast Beunruhigung hervor. General Osman, Gouverneur von Medina, unter dessen Aufsicht die Verbannten gestellt waren, wurde sofort entlassen. Zur Verfolgung der Entflohenen sind strenge Maßregeln angeordnet worden.

London, 29. Juli. Der „Times“ wird aus Peking gemeldet, geflern Nachmittag sei der englisch-chinesische Handelsvertrag ratifiziert worden.

Papst Leo XIII. †

Trauerfeier.

Rom, 29. Juli. Heute morgen wurde eine Kardinalsversammlung abgehalten. Am 10 Uhr wurde der zweite Trauergottesdienst in der Sixtinischen Kapelle veranstaltet. Derselben wohnten etwa 50 Kardinals, das diplomatische Korps, der Adel, sowie andere geladene Persönlichkeiten bei. Kardinal Poppontiffizierte die Trauermesse, die Kardinal Goossens, Stampa, Gräcia und Perrand erteilten die Absolution.

Speyer, 30. Juli. Heute früh 9 Uhr fanden im Dom die Trauerfeierlichkeiten für Seine Heiligkeit Papst Leo XIII. statt. Voraus ging die Trauerrede, gehalten durch den hochw. Dombischof Busch, dann folgte das Requiem, geleitet durch den hochwürdigsten Bischof von Eßlingen, und darauf förmliche Absolution an der Tumba. Am Freitag und Samstag sind ebenfalls Requien, jedesmal um 9 Uhr.

München, 29. Juli. Die Trauerfeierlichkeiten für Papst Leo XIII. haben gestern nachmittag im Dome begonnen. Glodengeläute der sämtlichen katholischen Kirchen der Stadt leitete die Trauerfeier ein. Das Innere der Metropolitankirche zeigte würdigen Trauerschmuck. Der Hochaltar war mit einem schwarzen, weißgekreuzten Tuche behangen, auf dem sich das Wappen des Papstes befand. Den mächtig hohen Katafalk umfanden Blumengebüsse und Silberleuchter mit brennenden Kerzen in reicher Menge. Als das Trauergeläute um 4 Uhr beendet war, begann das Ablesen der Biographie. Der Trauerfeier wohnten bei der Erzbischof Dr. von Stein, das Domkapitel, das Kapitulum von St. Cajetan mit Propst und Dekan, sämtliche Stadtpfarrer, dann Abordnungen der Benediktiner und Franziskaner, Polizeidirektor Galber, Magistratsräte und Gemeindevorstände, sowie zahlreiche Andächtige.

Schweigen i. M., 28. Juli. Die feierlichen Exequien für Se. Heiligkeit Papst Leo XIII. fanden Montag morgens halb 10 Uhr in der hiesigen St. Annen-Kirche statt. Die Kirche war dicht von Andächtigen gefüllt, in der Fürsorge bemerkten wir u. a. Herzog Paul (Sohn) und Herzogin Antoinette. Nach dem Requiem, das der Kirchenchor mit polyphonem Gesang begleitete, gab Herr Pastor Busmann in seiner Trauerrede dem Schmerz um das Hinscheiden des Papstes tiefen Ausdruck und feierte die Verdienste des großen Papstes um die ganze katholische Kirche und insbesondere um die Kirche der deutschen Katholiken. Die Absolution ad tumbam bildete den Abschluß der Trauerfeier.

Neustrelitz, 27. Juli. Heute morgen 11 Uhr fand in unserer entsprechend decorierten Kirche der vorgeschriebene Trauergottesdienst anlässlich des Ablebens des St. Vaters statt. Wie groß die Verehrung ist, welche der hl. Vater Leo XIII. auch in den höchsten Kreisen unseres Landes genießt, geht daraus hervor, daß die Großherzogin in i. G. folgte an dem Gottesdienste teilnahm. Zugleich hat unsere hochverehrte Landesmutter darüber Zeugnis abgelegt für die wohlwollende Stimmung, welche sie auch ihren katholischen Landeskindern gegenüber hegt. Die Gemeindeglieder, die katholischen Vereine und die Militärgemeinde hatten sich in großer Anzahl beteiligt.

der Universität in Sieben angeboten und nahm den Ruf an. — An der Erlanger Universität habilitierten sich Dr. W. Stödel, bisher Oberarzt an der Bonner Frauenklinik in der medizinischen Fakultät, und Dr. Th. Witterauf-Münzberg in der philosophischen Fakultät. Die Schrift des Ergründeten behandelt „Die Cystoskopie in ihrer Bedeutung für den Gynäkologen“, die des zweiten „Die Gründung des Rheinbundes und den Untergang des alten Reichs.“ — Der Privatdozent für Staatswissenschaft an der Universität in Berlin, Gerichtsprofessor Dr. jur. et phil. St. Wiedenfeld ist zum Regierungsrat und Mitglied des Statistischen Amtes ernannt worden. — An der Landwirtschaftlichen Hochschule in Berlin ist neuerdings ein besonderes Gymnasium für Tierzucht-Inspektoren eingerichtet worden. Es wird damit bezweckt, dem Tierzuchtbetriebe Männer zuzuführen, die neben begabten theoretischem Wissen auch eine tüchtige praktische Erfahrung besitzen. — Am 28. Juli feierte in München der Professor Dr. G. Dolzner, eine der ersten Autoritäten auf dem Gebiete der Brauereiwissenschaft anerkannter Fachschriftsteller und Herausgeber der Zeitschrift für das gesamte Brauwesen seinen 70. Geburtstag. — Die Schwefelkern der ermordeten Königin Draga von Serbien werden sich im kommenden Semester an der Genfer Universität einschreiben lassen.

Das Schloß, welches gelegentlich der Zentenerfeier der Erneuerung der Heidelberger Universität am Donnerstag, den 6. August, abends stattfindet, wird mit Genehmigung der Großh. Domänenverwaltung am Samstag, den 8. Aug., und am Sonntag, den 10. Aug., wiederholt werden, damit größere Kreise der Bevölkerung an demselben teilnehmen können. Aus Anlaß der beiden Wiederholungen wird eine entsprechende Zahl von Karten gegen Einrückungsgeld ausgegeben werden.

v. St. Das Goethe-Denkmal in Leipzig, welches am 28. Juni feierlich enthüllt wurde, stellt den großen Dichter als Studenten dar und trägt am Postament die Nachbilde von Kästchen Schönhof und Ferdin. Dejer.

Paris, 28. Juli. Das Totenamt in Notre-Dame, über welches bereits kurz berichtet wurde, war ebenso großartig als würdig. Oben, unter dem Gewölbe, hing eine riesige Mära, von der breite schwarzweiße Tüchstreifen nach den vier Ecken herabgehangen waren. Auf dem reichgeschmückten Hochaltar brannten unzählige Kerzen, ebenso um und auf dem Katafalk. Die vielen Kronleuchter waren alle angezündet, zwei Reihen hoher Feuerbetten brannten im Schiff, in welchem 3000 Eingeladene Platz gefunden. Da Notre-Dame 10—12 000 Menschen faßt, wurden unzählige ohne Karten, auf ihr ehrliches Gesicht, eingelassen. Im Chor hatten die Minister Delcassé und André, der Sohn und Vertreter des Unterrichtsministers Chaumiér, General Dubois, als Vertreter Dubois, Frau Koubet, sowie viele andere namhafte Persönlichkeiten Platz genommen. Mgr. Xeroy, Bischof von Alima, Generaloberer der Heiligen Geist-Gemeinschaft, hielt das Hochamt; der Nuntius, die Bischöfe Dupont (Nancy) und Altmaner (Bagdad) sprachen die Absolution. Außer den Domherren wohnte auch das Kapitel von Saint-Denis dem Hochamt bei. Mitglieder der Akademie, des Pariser Gemeinderates, Abgeordnete, Senatoren, fast sämtliche Botschafter und Gesandten fehlten nicht.

Vorbereitungen zum Konklave.

Rom, 29. Juli. Die 62 Kardinals, welche am Konklave teilnehmen, sind jetzt sämtlich in Rom anwesend. Heute erging an dieselben die Aufforderung, am Freitag Mittag 5 Uhr in der Pauluskapelle in der Peterskirche des Vatikans sich zu versammeln, um sich zum Konklave zu begeben.

Beleid.

München, 27. Juli. Der päpstliche Nuntius Mgr. Macchi erhielt gestern vier Schreiben des Kardinalkollegiums, adressiert an den Prinzregenten, an die Könige von Sachsen und von Württemberg und an den Großherzog von Baden, in welchen die Vorherrschaft des Kardinalkollegiums, Kardinalbischof Mgr. Dreglia, Kardinalpriester Mgr. Rampolla und Kardinaldiakon Macchi, den genannten Fürsten den Dank des heiligen Kollegiums für die aus Anlaß des Ablebens des Papstes erwiesene Teilnahme zum Ausdruck bringen. Das Schreiben an den Prinzregenten wurde noch gestern durch den Nuntius dem Staatsminister Freiherrn von Bodenstedt, das an die anderen Fürsten den hier beglaubigten Gesandten zur Weiterbeförderung überreicht. Die Schreiben sind in lateinischer Sprache gehalten.

Des Papstes Leos XIII. ist von den protestantischen Geistlichen anderer Länder, speziell Amerikas und Englands, anderwärts in viel freundlicherer Weise gedacht worden, als seitens der meisten deutschen protestantischen Theologen. Es liegen uns, so schreibt die „Köln. Volksztg.“, viele Zeitungsmeldungen vor, welche beweisen, daß man von den verstorbenen Papste fast überall in der anerkennendsten Weise sprach; es ist uns kaum ein abweichendes Urteil zu Gesicht gekommen. Beispielsweise drucken protestantische Newpaperblätter verschiedene Parteireisenden aus einer Predigt des Methodistenpastors Grinton folgende Stelle ab: „Nach dem Vatikan in Rom sind in diesem Augenblick die Blide der ganzen Menschheit gerichtet, voller Teilnahme und voll des tiefsten Mitgeföhls. Jedermann fühlt es, daß einer der größten Menschen mit dem Tode ringt. Die sonst so oft gemachte Wahrnehmung, daß ein großer Mann zu seinen Lebzeiten auf das schärfste kritisiert wird und alle seine Schwächen ans Tageslicht gezeitert werden, um ihn nach seinem Tode auf das Postament zu heben, trifft in diesem Falle nicht zu. Ueber die ganze Erde hin sieht die ganze Menschheit trauernd an dem Lebenslager des großen Kirchenfürsten, dessen erhabene Tugenden, Weisheit und Güte zu preisen niemand müde wird. Der irdischen Nacht entkleidet, bejaßt er, dank seinem Genieus, eine unendlich große Macht und einen weitgehenden Einfluß, der in manchen Fällen die Geschichte von Monarchien und Republiken geleitet hat, eine geistliche Macht, die in der Geschichte der Menschheit unerreicht dasthet. Papst Leo hat im besten Sinne des Wortes das goldene Zeitalter des Papsttums wieder aufleben lassen. Als Kirchenfürst, als Philanthrop, Poet, Erzieher und Reformator wird der Name Leos XIII. für immer als eines der allergrößten, wenn nicht des größten Papstes aller Zeiten genannt werden.“

Es ist in Bronze gegossen ausgeführt nach dem Modell von Professor Seffner.

Höflicher Gastionsspiele. Auch die zehnte diesjährige Aufführung der Büchermalerei-Gastionsspiele am 26. Juli wies einen sehr günstigen Verlauf auf. Diesmal waren auch Gäste aus Oberammergau erschienen, welche in jeder Hinsicht volles Lob den Höflichen Spielen spendeten. Außerdem waren Gäste aus Norwegen, Preussisch-Schlesien, England, Währen und Nordböhmen anwesend. Aufführungen finden noch statt am 2. 9., 15. (Montag), 16., 23., 30. August, 6. und 8. Sept.

Verschwiebenes. Der bayerische Minister des Innern empfahl den Kreisregierungen Oberbayerns und Schwabens die tüchtigste Förderung der Bestrebungen des Vereins zur Erhaltung landschaftlicher Schönheiten. — Professor Franz von Lenbach hat den diesjährigen Sommer zu einem Aufenthalt in Starbenberg gewählt, um sich von seiner letzten Krankheit im vergangenen Winter zu erholen. Seine Gesundheit hat sich so gekräftigt, daß er sich entschlossen hat, dort ein dauerndes Bestium zu erwerben, um in Zukunft jeden Sommer in Starbenberg zu leben. — Von den nordischen Ländern gehört nur noch Schweden der Berner literarischen Konvention nicht an, nachdem Ulrich Dänemark beigetreten ist. Es wird deshalb in schwedischen Schriftstellertreffen jetzt in verstärkter Maße für Schwedens Anschluß agitiert. Da die Regierung für die Sache günstig gestimmt sein soll, hofft man, daß der Reichstag in der nächstjährigen Sitzung den Beitritt beschließen wird. — Von der Künstlerkolonie in Darmstadt erbaut die „Kunst für Alle“ die Nachricht, daß die neue Ausstellung drei vollständige Häuser mit ganz ausgeführter Inneneinrichtung für Bürger- und Beamtenfamilien vorführen soll. Die Pläne dazu hat Professor Dörlich entworfen. Der Großherzog von Hessen hat bereits einen größeren Betrag zur Ausführung des Planes bewilligt. Im Anschluß daran wird berichtet, daß Professor Ulrich den ersten Preis von 3000 Mark für den Entwurf eines Zentralbahnhofs in Basel erhalten hat.

Es sei dabei bemerkt, daß die Methodistische Kirche in Amerika als die „vornehmste“ Kirchengemeinde gelten. Die meisten Präsidenten waren Methodisten (Moorewelt ist holländisch-reformiert), ebenso gehören die sonst leitenden Kreise zum Teil der methodistischen Kirchengemeinschaft an. Doch von einer deutsch-protestantischen Kanzel Worte fallen könnten, wie Herr Grönitz sie gesprochen, ist ausgeschlossen; bemerkenswert ist ein Vergleich dieser Predigt mit den bösen Worten des „Reichsbots“, der „Reformation“ und des „Evangelisch-kirchlichen Anzeigers“ über den toten Papst.

Baden.

Karlsruhe, 30. Juli.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben gnädigst geruht, den Landgerichtsrat Karl Kuffer in Offenburg in gleicher Eigenschaft nach Heidelberg und den Oberamtsrichter Dr. Georg Schuberger in Mellingen in gleicher Eigenschaft nach Karlsruhe zu versetzen; den Oberamtsrichter Hermann Kirsch in Karlsruhe zum Landgerichtsrat in Offenburg, den Sekretär beim Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts Ernst Dömling zum Amtsrichter in Mellingen und den Finanzinspektor Leo Feiser in Karlsruhe zum Staatsinspektor bei der Eisenbahnverwaltung zu ernennen; ferner den Oberbetriebsinspektor Wilhelm Kirsch in Waldshut nach Offenburg zu versetzen, dem Zentralinspektor, Betriebsinspektor Berthold Schmidler in Karlsruhe, die Stelle des Betriebsinspektors in Waldshut zu übertragen, dem Stationskontrollleur Karl Ritter in Leopoldsdorf zum Bahnverwalter und dem Stationsverwalter Friedrich Meng in Gröningen zum Stationskontrollleur zu ernennen. Mit Entziehung des Großh. Ministeriums des Innern und des auswärtigen Angelegenheiten vom 25. Juli 1903 wurde Bahnverwalter, Bahnhofsinspektor Theodor Fuchslocher in Basel nach Karlsruhe versetzt und der Großh. Generaldirektion der Staatseisenbahnen angeordnet, Bahnverwalter Arnold Straub in Appenzler nach Basel, Bahnverwalter Theodor Dumm in Säckingen nach Appenzler zu versetzen, dem Bahnverwalter Karl Ritter das Stationsamt Säckingen und dem Stationskontrollleur Friedrich Meng das Stationsamt Gröningen übertragen. Mit Entziehung des Großh. Ministeriums des Innern vom 28. Juli 1903 wurde Bezirksinspektor Franz Seelig bei der Landesversicherungsanstalt Baden zum Residenten ernannt.

X. Zur Klosterfrage.

Die nationalliberale „F. Jg.“ macht sich kürzlich einen früheren Anspruch des „Bad. Beob.“ zu eigen, daß Baden das einzige Land in ganz Europa mit katholischer Bevölkerungsmajorität sei, das keine Männerklöster zulasse. Das ist ganz richtig. Aber es ist noch mehr richtig. Wir haben uns bezüglich der Männerklöster zu orientieren gesucht und gefunden, daß das Großherzogtum Baden der einzige Staat auf der ganzen Welt ist, der trotz katholischer Bevölkerungsmajorität sämtliche Männerklöster ausschließt. Man wird uns vielleicht entgegenbringen, aber mit Unrecht, denn die gegenwärtigen radikal-sozialistischen Radikaler von Frankreich können einen kleinen monarchischen Staatswesen wie Baden überhaupt nicht zum Vorbild dienen. Dann bleiben in Frankreich trotz aller Kulturkämpfer immer noch manche Niederlassungen bestehen und drücken sich nicht viele Jahre dauern, und die Männerklöster, die immer seit St. Benedikt's Zeiten in Frankreich anfänglich waren, werden wieder ihren triumphierenden Einzug in Frankreich halten. Herr Combes und Genossen werden gleich früheren Kulturkämpfern ins Grab sinken, die von ihnen vertriebenen Orden aber werden weiterhin und auch in Frankreich weiter wirken. Wir sehen somit: Baden steht wirklich isoliert da; es ist wirklich der einzige Staat der ganzen Welt mit katholischer Bevölkerungsmajorität, der bisher keine Männerklöster zuließ. Wie lange soll ihm dieser zweifelhafte Primat noch bleiben?

— Der Streit über den Verbleib.

hat durch das Eingreifen des bayerischen Sozialistenführers von Vollmar eine weitere Verschärfung erfahren. Herr von Vollmar hat in einer Minderheitsverhandlung am Montag sich durchs auf Verbleib Seite gestellt und auch gegen die „höfliche Verdonnerung“ vor der Monarchie durch den Reich eine sozialdemokratische Vizepräsidenten beim Kaiser nichts einzuwenden gehabt. In den Vorlesungen Bevels erklärte er eine Untergrabung der freien Meinungsäußerung, sie forderten, weil sie in Form eines amtlichen Erlasses erfolgten, geradezu dem Spott der Gegner heraus. Ein nettes Wortspiel zum Dresdener Feiertag!

Kleine badische Chronik.

(1) Karlsruhe, 29. Juli. (46. Sitzung des badischen Eisenbahnrats.) Ueber den Verlauf der 46. Sitzung des badischen Eisenbahnrats, die am vergangenen Samstag in Heidelberg stattgefunden hat, berichtet die „Karlsruh. Ztg.“ wie folgt: 1. Mitteilung der Generaldirektion über den vierten Nachtrag zum Verzeichnis der Bahnverwaltungen. Der Gegenstand gibt zur Erörterung keinen Anlaß. Erwähnt wird die seit 1. Mai d. J. eingeführte neue Frachtberechnung für Langholz des Spezialtarifs 11 und Langhefen bei Verladung auf ein Paar Schienen und Kuppelwagen, durch welche Neuerung in vielen Fällen eine nicht unbedeutende Frachtermäßigung, sowie eine Erleichterung in der Wagenverstellung eintritt. Die Generaldirektion berichtet ferner über die Erfahrungen mit dem seit 10. August 1902 gültigen Erprobungsausschreibungsmodell für landwirtschaftliche Erzeugnisse und gibt über den Umfang der Benutzung dieser Ausschreibungen Auskunft. Schwere Vorwürfe für den Betrieb haben sich nicht ergeben. Im Anschluß genommen sei die Erörterung des Geschäftsbereichs des einzelnen Frachtkarrens von 25 auf 30 Kilogramm, die Aufnahme von Erträgen aller Art in den Ausschreibungsplan und dessen Einführung im Wechselverkehr mit Württemberg, wiewohl der Tarif ebenfalls beziehe. 2. Beratung des Entwurfs zum Winterfahrplan 1903/04. Die Generaldirektion führt aus, daß der vorliegende Entwurf zum Winterfahrplan im Gegensatz zu den vergangenen Jahren die Aufhebung nicht nur der für den früheren Winter und Ausflugsverkehr im Sommer vorgesehenen, sondern auch einer Reihe anderer Züge aufweise. Es seien dies Züge, die welche sich bei den in Folge des niedrigen Standes der Elbe bahnen angelegten Erhebungen eine so geringe Benützung ergeben habe, daß ihre Aufhebung, die zugleich einer hochgehenden Geschäftskonjunktur zur weiteren Erleichterung des Verkehrs beizuhelfen und beizubehalten werden konnte, nicht mehr länger gerechtfertigt erschiene. Die Beratung des finanziellen Interesses sei um so dringender notwendig, als eine ungenügende Lösung des Verkehrs vorläufig kaum zu erwarten sei. Am Verlauf der Sitzungen notwendig, als eine ungenügende Lösung des Verkehrs vorläufig kaum zu erwarten sei. Am Verlauf der Sitzungen notwendig, als eine ungenügende Lösung des Verkehrs vorläufig kaum zu erwarten sei.

Mannheim, 29. Juli. Die Leiche des verunglückten Hunderer Freier ist gestern in Wingen aufgefunden worden. Sie wird nach hier überführt werden. Freier ist

der Sohn des Polizeimeisters August Freier, nicht wie ge-
meint, der einer Witwe.

3. Markt, 28. Juli. Das „Markttagblatt“ be-
steht am heutigen Tage die Feier seines hundert-
jährigen Bestehens. Mit feierlicher Genehmigung
trat das Blatt als „Markttagblatt“ am
28. Juli 1803 mit seiner ersten Nummer vor die Öffent-
lichkeit. Der damalige Verleger, Hofbuchdrucker Sprin-
g, hat sich jedoch genötigt, Ende 1807 das weitere Er-
scheinen des Wochenblattes einzustellen und erst zu Ende
des Jahres 1825 erwarb sich Buchdrucker F. W. Virz die
druckrechtliche Erlaubnis zur Wiederausgabe des Wochen-
blattes, so daß es vom 1. Januar 1826 an wieder er-
schien. Seitdem ist es in seinem Bestande nicht wieder
geändert worden. Im Jahre 1837 wurde das Wochenblatt
mit dem neu gegründeten „Markttagblatt“ vereinigt
und erscheint seitdem unter letzterem Titel. — Als Zeit-
ungsbeilage hat das Blatt auch ein Facsimile der ersten
Nummer des Wochenblattes herstellen lassen, die einen be-
wundernswürdigen Vortrag zur Geschichte des Zeitungswesens
in Deutschland bildet und auch kulturgeschichtlich viel In-
teressantes bietet. Sie enthält u. a. auch eine Auffassung
der Lebensmittelpreise vom 21. Juli 1803, woraus zu
ersehen ist, daß das Fleisch derzeit in Markt kostete: Rind-
fleisch 8 Kreuzer, Kalbfleisch 7 Kreuzer, Hammelfleisch 8 Kreuzer,
Schweinefleisch 7 Kreuzer, ein altes Huhn war um 16 Kreuzer, eine alte Gans um
20 Kreuzer, eine junge Gans um 24 Kreuzer und eine alte
Ente ebenfalls um 24 Kreuzer zu haben. Was dem Standes-
amtsgericht erfahren wird, daß dem Carl Joseph Zanarias
Brenner, Mitbewerber von Engeln, Dragoner des
Bataillon 10, ein Sohnlein geboren ist und Herr
Antonius Franziskus von Leontine, pensionierter Con-
sularbeamter aus England, das Feuilleton besetzt hat.

4. Baden-Baden, 29. Juli. Borgereien hat sich ein
in der Nähe des Bahnhofs wohnender junger Mann, als er
sich allein im Zimmer befand, erschossen. Die Ursache
zu dem Selbstmord soll in längeren Leiden zu suchen sein.
Der Tote lag in der Stube der Gemahlin des Herrn
Dietrich, ein Arbeiter aus Bielefeld mit einem Beside-
nen neben ihm arbeitenden Kollegen, wodurch dessen Hand
von der Leiche abgedeckt wurde.

5. Vollstreckung, 29. Juli. Montag auf Dienstag
nachmittags 11 und 12 Uhr lebten die hiesigen Ehe-
leute Leopold Walter von einer Dose Gift in Oberkirch
nach Hause zurück. Auf der Rückstraße — etwa 150 Meter
von ihrer Wohnung entfernt — glitt die 38jährige Ehe-
frau aus und fiel durch die weite Öffnung des Geländers
zu unglücklich auf den Kopf, daß laut „Wittels. Nachr.“ der
Tod alsbald eintrat.

6. 29. Juli. Der Vorstand der hiesigen Reichs-
bühnenkommission, Herr Stolz, welcher schon längere Zeit
schwer leidend ist, wurde heute vormittag durch Erschlagung
in seinem Beten ein Ende zu bereiten. Er liegt hoff-
nungslos darnieder.

7. Freiburg, 29. Juli. Der preussische Justizminister,
Erzengel Dr. Schönlank, ist der Kreis, Hg. zufolge
gefahren abend mit Familie hier eingetroffen und im
Morgens Hof abgereisen.

8. Freiburg, 29. Juli. Als Kandidat für den Bezirk
Freiburg Stadt wurde seitens der Sozialdemokraten
Herr Ernst Krüger für die bevorstehenden Wahlen
wahlfähig erklärt.

9. Eppingen, 29. Juli. Der württembergische Mini-
stervizepräsident von Dreiling ist sich Gemäßnis zu
längeren Kurauftrag auf Stuhlfeld bei Weisung anstatt ein-
getroffen.

Lothales.

Karlsruhe, 30. Juli.
Der zu einer Papstgedächtnisfeier rief gestern
abend der katholische Männerverein der Ort-
stadt seine Mitglieder zusammen, und so zahlreich waren
dieselben der Einladung gefolgt, daß man sich hätte, alle
Erstgenannten im Vereinslokal unterzubringen. Unter an-
dem hatte sich auch ein junger Edelknecht aus einem
französischen Stollen, der zur Zeit bei seinen Verwandten
hier zu Besuch weilte, als freudig begrüßter Gast eingefun-
den. Die Gedächtnisrede auf den Heiligen Vater hielt der
Wochenblattredakteur des Vereins, der es verstand, das Re-
denbild des großen Toten in anschaulichen Bildern zu en-
wickeln und die weltgeschichtliche Bedeutung des Papsttums
überhaupt, wie unersetzlich unergänzlichen Vaters Leo in be-
sonderem, den Zuhörern zu schildern. Er erwähnte auch
den Schluß der Mitglieder, bis zum Tode treu zu bleiben unter
H. katholischen Kirche, treu dem ewigen Rom und dem
Papsttum, treu aber auch den Prinzipien unseres Vereins,
der besten Sache des Jentrums. Daß diese Mahnung nicht
in den Wind gesprochen war, bewies der stante Befall, der
dem verehrten Herrn Redner spendet wurde. Einen weite-
ren sehr willkommnen Beitrag zur Feier lieferte das
Reinigungsmitglied Herr Müller, der ein selbstverfaßtes,
wahr empfindliches Gedicht auf den vereinigten Vater der
Christenheit in schwingender Weise zum Vortrag brachte
und dafür den wohlverdienten Dank und Beifall der Zu-
hörer erntete. Der Schlussmahnreden hat auch durch diese
Bemerkung wieder gezeigt, daß er auf dem Plan
ist, wenn es gilt, katholisches Leben und Streben zu be-
festigen. — Am nächsten Verlauf des Abends wurden
dann noch einige Vahlen vorgenommen, die folgendes Re-
sultat ergaben: Als Vertreter des Vereins im Ortsauschuß
der Jentrumspartei wurden gewählt die Herren Sattler,
Edney und Eisele (Ersatzmann Herr Werner), als Passen-
und Ausschreiber die Herren Hamming und Werner,
Schlichting sei noch erwähnt, daß aus Stopenhagen von einem
dem Verein nahestehenden sehr geschätzten Herrn eine Post-
karte eingetroffen war, deren Beschriftung in der Zusammen-
kunft ein allgemeines Bravo hervorrief.

10. Eine außerordentliche Hauptversammlung
des katholischen Männervereins „Concordia“ tagte gestern
abend im „Café Roman“. Die Besprechung drehte sich um
die künftige Gestaltung der politischen Organi-
sation des Vereins in der Mittelstadt; ob
eigener Männerverein der Mittelstadt neben der „Concordia“
oder Verleihung eines Mittelstadt-Männervereins mit
der „Concordia“. Die Debatte wurde sehr lebhaft geführt,
erwähnte Beschlüsse indes noch nicht gefaßt. Tages-
ordnung wurde einstimmig beschlossen, in der Sache entgegen-
kommen, indem eine von der „Concordia“ und dem pro-
visorischen Männerverein der Mittelstadt zu bestimmende
Kommission von 20 Mitgliedern die Bedingungen feststellen
hat, unter denen eine Verschmelzung der „Concordia“ mit
einem Mittelstadtverein erfolgen kann. Die 10 Mitglieder
der „Concordia“ zu dieser Kommission wurden sofort be-
nannt. Die Kommission wird alsbald zusammentreten
können, wenn der noch nicht definitiv gegründete Männer-
verein der Mittelstadt seine 10 Mitglieder ebenfalls bestimmt
haben wird. Das Resultat der Kommissionsberatungen wird
sobald einer neu einberufenen Hauptversammlung der
„Concordia“ zur Aussprache und eventuellen Genehmigung
vorgelegt werden. Andere Sache kann durch die geplante
Reorganisation, wenn sie durchgeföhrt wird, nur gewinnen!

11. Eine südliche Vertretung war bei der so ein-
drucksvoll verlaufenen kirchlichen Trauerfeier für Papst Leo
in St. Stefanuskirche anwesend. Dies glaubt die
„Bad. Landesztg.“ extra feststellen zu müssen, damit gewisse
liberale Mannesleiden und Bundesbrüder nicht das Gewisse
bekommen. O sancta simplicitas!

12. Die Erstwahl eines Stadivordneten, die in
der gestrigen Bürgerauswahlung vorgenommen wurde,
hatte das Ergebnis, daß anstelle des zurückgetretenen sozia-
lismuskandidaten Stadivordneten Redert für die Amtsbear-
beitung des hiesigen Orts gewählt wurde. Herr Redert
war bekanntlich schon bei der Hauptwahl gern im
Kollektiv gekommen, es hat ihm aber damals nicht
„gelungen“.

Zum Kampfe gegen den Wäbchenhandel
läßt das Deutsche Nationalkomitee auffällige Plakate her-
stellen, welche, auf allen Bahnhöfen sowie Liefer-
dampfern angebracht, zur Aufklärung etwa beschleppter
Wäbchen dienen sollen. Die Plakate erhalten folgende
Inhalt: „Dringende Warnung an auswärtsreisende Wäb-
chen! Nimm keine Stelle im Auslande an ohne die
Zustimmung. Wende dich in Not und Gefahr an den
Vorstand dieses Bahnhofs (oder an den Kapitän dieses
Schiffes).“ Die Bahnhofs- und Schiffskapitäne, sowie
die dem Kampfe gegen den Wäbchenhandel lebhaftes In-
teresse entgegenbringen, erhalten von dem Nationalkomitee
genauere Informationen. Voraussetzungen werden auch die
gleichartigen Komitees in den übrigen europäischen Staaten,
derartige Plakate auf den Bahnhöfen und Schiffen aus-
hängen. Es ist Zeit, daß dem schändlichen Gewerbe ge-
genüber die Besonnenheit der Wäbchenhandlung ein Ende
gemacht wird.

Die Bekämpfung des Alkoholmissbrauchs.
Die Großherzogliche Generaldirektion der Badischen Staats-
eisenbahnen hat zu den bisherigen „Gemeinsamen Be-
stimmungen für die Beamten der Verwaltung der Groß-
Badischen Staatsbahnen und Wäbchenhandlung“ folgende
Ergänzungen erlassen: „Der Gebrauch geistiger Getränke
auf den Bahnhöfen ist während der Dienstzeit strengstens
verboten und nur mit Zustimmung des Stations-
vorstehers oder seines Stellvertreters gestattet. Das Kon-
sumieren von Bier, Wein oder anderen Getränken auf dem
Bahnhof ist untersagt. Die Beamten sind verpflichtet, den
Dienst für allgemein untertauglich. Gleiche Bestimmungen
sind auch für die Arbeiter im Dienste der Staatsbahnen
erlassen.“

Die Bekämpfung der ersten Wagenklasse.
In der letzten (46.) Sitzung des Badischen Eisenbahn-
rats vom 25. Juli d. M. teilte außerhalb der Tagesordnung
die Generaldirektion u. a. mit, daß mit der vor einer
Wochen von Jahren auf abgeleiteten Strecken durchgeführten
Umschichtung der ersten Wagenklasse (I. Klasse) auf
Grund neuerdings angelegter Erhebungen neuer Verhältnisse
werden soll. Diese Klasse werde in den Personenzügen
sämtlicher Strecken mit vereinzelten Ausnahmen (durch-
gehende Wagen, Gemeinschaftswagen) weggelassen. Man
erhoffe von dieser Maßregel den Vorteil einer besseren
Wagenausnutzung, während sich etwa auftretende Unzu-
genügsamkeiten in bezug auf Fahrkartenerfüllung und Be-
sorgung wohl werde bezeugen lassen. Dem Vorgehen wurde
auf der Seite der Verwaltung zugestimmt.

Die Bekämpfung der ersten Wagenklasse.
Die bereits
erwähnte Eingabe der Ortsgruppe Karlsruhe des Bundes
deutscher Bodenreformer an den hiesigen Stadtrat enthält
folgende Leitsätze: 1. Der Verlehrsverkehr, sog. gemeiner
Verkehr, des Grund und Bodens soll die Grundlage zu dessen
Verkehr bilden. 2. Der Verlehrsverkehr soll jedes
Jahr bei der Steuererhebung durch Selbstentgeltung in
gleicher Weise wie bei den anderen Steuererhebungen
aufgestellt werden. 3. Es werde ein Unterschied ausge-
sprochen zwischen dem durch die Arbeit geschaffenen Wert,
welche Intelligenz, Fleiß, Sparsamkeit und andere ver-
dienstliche Eigenschaften bedingen, und jenen dem ohne
Zutun des Einzelnen von der Allgemeinheit erzeugten
wackelnden Bodenwert, und letzterer werde in erster Linie
als eine Einkommensquelle für Staat und Gemeinde be-
trachtet. 4. Die Einführung einer Grundsteuer ist an-
zunehmen. 5. Das Vorverlehrsrecht von Grund und
Boden für die Gemeindeglieder geistlich festgelegt und das
Entscheidungsrecht nach dieser Richtung weitestgehend
erweitert. — Gleichzeitig wolle der verechliche Stadtrat: a)
von dem der Gemeinde als Eigentum zugehörigen Grund
und Boden künftighin überhaupt und grundlos nicht
mehr nichts mehr verlangen, sondern immer mehr und mehr
dazu erwerben und gegebenen Falles nur auf Zeitpacht ab-
geben, um die Grundbesitzer der Gemeindeglieder zu erhalten;
b) die bei der künftigen Vergrößerung der Stadt und
Verkehrsbedürfnisse in bezug auf den Grundbesitz der
Nachbargemeinden im Auge behalten und bald zu einem
Nichtschick bringen, sowie dabei möglichst viel Gelände als
Gemeindeeigentum festlegen; c) bei der bevorstehenden
Revision der Baupolizeiverordnung eine übermäßige Aus-
nutzung des Bodens und damit die Verschwendung ungeeigneter
Wohnungen zu verhindern.

Die Bekämpfung der ersten Wagenklasse.
Die bereits
erwähnte Eingabe der Ortsgruppe Karlsruhe des Bundes
deutscher Bodenreformer an den hiesigen Stadtrat enthält
folgende Leitsätze: 1. Der Verlehrsverkehr, sog. gemeiner
Verkehr, des Grund und Bodens soll die Grundlage zu dessen
Verkehr bilden. 2. Der Verlehrsverkehr soll jedes
Jahr bei der Steuererhebung durch Selbstentgeltung in
gleicher Weise wie bei den anderen Steuererhebungen
aufgestellt werden. 3. Es werde ein Unterschied ausge-
sprochen zwischen dem durch die Arbeit geschaffenen Wert,
welche Intelligenz, Fleiß, Sparsamkeit und andere ver-
dienstliche Eigenschaften bedingen, und jenen dem ohne
Zutun des Einzelnen von der Allgemeinheit erzeugten
wackelnden Bodenwert, und letzterer werde in erster Linie
als eine Einkommensquelle für Staat und Gemeinde be-
trachtet. 4. Die Einführung einer Grundsteuer ist an-
zunehmen. 5. Das Vorverlehrsrecht von Grund und
Boden für die Gemeindeglieder geistlich festgelegt und das
Entscheidungsrecht nach dieser Richtung weitestgehend
erweitert. — Gleichzeitig wolle der verechliche Stadtrat: a)
von dem der Gemeinde als Eigentum zugehörigen Grund
und Boden künftighin überhaupt und grundlos nicht
mehr nichts mehr verlangen, sondern immer mehr und mehr
dazu erwerben und gegebenen Falles nur auf Zeitpacht ab-
geben, um die Grundbesitzer der Gemeindeglieder zu erhalten;
b) die bei der künftigen Vergrößerung der Stadt und
Verkehrsbedürfnisse in bezug auf den Grundbesitz der
Nachbargemeinden im Auge behalten und bald zu einem
Nichtschick bringen, sowie dabei möglichst viel Gelände als
Gemeindeeigentum festlegen; c) bei der bevorstehenden
Revision der Baupolizeiverordnung eine übermäßige Aus-
nutzung des Bodens und damit die Verschwendung ungeeigneter
Wohnungen zu verhindern.

Die Bekämpfung der ersten Wagenklasse.
Die bereits
erwähnte Eingabe der Ortsgruppe Karlsruhe des Bundes
deutscher Bodenreformer an den hiesigen Stadtrat enthält
folgende Leitsätze: 1. Der Verlehrsverkehr, sog. gemeiner
Verkehr, des Grund und Bodens soll die Grundlage zu dessen
Verkehr bilden. 2. Der Verlehrsverkehr soll jedes
Jahr bei der Steuererhebung durch Selbstentgeltung in
gleicher Weise wie bei den anderen Steuererhebungen
aufgestellt werden. 3. Es werde ein Unterschied ausge-
sprochen zwischen dem durch die Arbeit geschaffenen Wert,
welche Intelligenz, Fleiß, Sparsamkeit und andere ver-
dienstliche Eigenschaften bedingen, und jenen dem ohne
Zutun des Einzelnen von der Allgemeinheit erzeugten
wackelnden Bodenwert, und letzterer werde in erster Linie
als eine Einkommensquelle für Staat und Gemeinde be-
trachtet. 4. Die Einführung einer Grundsteuer ist an-
zunehmen. 5. Das Vorverlehrsrecht von Grund und
Boden für die Gemeindeglieder geistlich festgelegt und das
Entscheidungsrecht nach dieser Richtung weitestgehend
erweitert. — Gleichzeitig wolle der verechliche Stadtrat: a)
von dem der Gemeinde als Eigentum zugehörigen Grund
und Boden künftighin überhaupt und grundlos nicht
mehr nichts mehr verlangen, sondern immer mehr und mehr
dazu erwerben und gegebenen Falles nur auf Zeitpacht ab-
geben, um die Grundbesitzer der Gemeindeglieder zu erhalten;
b) die bei der künftigen Vergrößerung der Stadt und
Verkehrsbedürfnisse in bezug auf den Grundbesitz der
Nachbargemeinden im Auge behalten und bald zu einem
Nichtschick bringen, sowie dabei möglichst viel Gelände als
Gemeindeeigentum festlegen; c) bei der bevorstehenden
Revision der Baupolizeiverordnung eine übermäßige Aus-
nutzung des Bodens und damit die Verschwendung ungeeigneter
Wohnungen zu verhindern.

Die Bekämpfung der ersten Wagenklasse.
Die bereits
erwähnte Eingabe der Ortsgruppe Karlsruhe des Bundes
deutscher Bodenreformer an den hiesigen Stadtrat enthält
folgende Leitsätze: 1. Der Verlehrsverkehr, sog. gemeiner
Verkehr, des Grund und Bodens soll die Grundlage zu dessen
Verkehr bilden. 2. Der Verlehrsverkehr soll jedes
Jahr bei der Steuererhebung durch Selbstentgeltung in
gleicher Weise wie bei den anderen Steuererhebungen
aufgestellt werden. 3. Es werde ein Unterschied ausge-
sprochen zwischen dem durch die Arbeit geschaffenen Wert,
welche Intelligenz, Fleiß, Sparsamkeit und andere ver-
dienstliche Eigenschaften bedingen, und jenen dem ohne
Zutun des Einzelnen von der Allgemeinheit erzeugten
wackelnden Bodenwert, und letzterer werde in erster Linie
als eine Einkommensquelle für Staat und Gemeinde be-
trachtet. 4. Die Einführung einer Grundsteuer ist an-
zunehmen. 5. Das Vorverlehrsrecht von Grund und
Boden für die Gemeindeglieder geistlich festgelegt und das
Entscheidungsrecht nach dieser Richtung weitestgehend
erweitert. — Gleichzeitig wolle der verechliche Stadtrat: a)
von dem der Gemeinde als Eigentum zugehörigen Grund
und Boden künftighin überhaupt und grundlos nicht
mehr nichts mehr verlangen, sondern immer mehr und mehr
dazu erwerben und gegebenen Falles nur auf Zeitpacht ab-
geben, um die Grundbesitzer der Gemeindeglieder zu erhalten;
b) die bei der künftigen Vergrößerung der Stadt und
Verkehrsbedürfnisse in bezug auf den Grundbesitz der
Nachbargemeinden im Auge behalten und bald zu einem
Nichtschick bringen, sowie dabei möglichst viel Gelände als
Gemeindeeigentum festlegen; c) bei der bevorstehenden
Revision der Baupolizeiverordnung eine übermäßige Aus-
nutzung des Bodens und damit die Verschwendung ungeeigneter
Wohnungen zu verhindern.

Die Bekämpfung der ersten Wagenklasse.
Die bereits
erwähnte Eingabe der Ortsgruppe Karlsruhe des Bundes
deutscher Bodenreformer an den hiesigen Stadtrat enthält
folgende Leitsätze: 1. Der Verlehrsverkehr, sog. gemeiner
Verkehr, des Grund und Bodens soll die Grundlage zu dessen
Verkehr bilden. 2. Der Verlehrsverkehr soll jedes
Jahr bei der Steuererhebung durch Selbstentgeltung in
gleicher Weise wie bei den anderen Steuererhebungen
aufgestellt werden. 3. Es werde ein Unterschied ausge-
sprochen zwischen dem durch die Arbeit geschaffenen Wert,
welche Intelligenz, Fleiß, Sparsamkeit und andere ver-
dienstliche Eigenschaften bedingen, und jenen dem ohne
Zutun des Einzelnen von der Allgemeinheit erzeugten
wackelnden Bodenwert, und letzterer werde in erster Linie
als eine Einkommensquelle für Staat und Gemeinde be-
trachtet. 4. Die Einführung einer Grundsteuer ist an-
zunehmen. 5. Das Vorverlehrsrecht von Grund und
Boden für die Gemeindeglieder geistlich festgelegt und das
Entscheidungsrecht nach dieser Richtung weitestgehend
erweitert. — Gleichzeitig wolle der verechliche Stadtrat: a)
von dem der Gemeinde als Eigentum zugehörigen Grund
und Boden künftighin überhaupt und grundlos nicht
mehr nichts mehr verlangen, sondern immer mehr und mehr
dazu erwerben und gegebenen Falles nur auf Zeitpacht ab-
geben, um die Grundbesitzer der Gemeindeglieder zu erhalten;
b) die bei der künftigen Vergrößerung der Stadt und
Verkehrsbedürfnisse in bezug auf den Grundbesitz der
Nachbargemeinden im Auge behalten und bald zu einem
Nichtschick bringen, sowie dabei möglichst viel Gelände als
Gemeindeeigentum festlegen; c) bei der bevorstehenden
Revision der Baupolizeiverordnung eine übermäßige Aus-
nutzung des Bodens und damit die Verschwendung ungeeigneter
Wohnungen zu verhindern.

Die Bekämpfung der ersten Wagenklasse.
Die bereits
erwähnte Eingabe der Ortsgruppe Karlsruhe des Bundes
deutscher Bodenreformer an den hiesigen Stadtrat enthält
folgende Leitsätze: 1. Der Verlehrsverkehr, sog. gemeiner
Verkehr, des Grund und Bodens soll die Grundlage zu dessen
Verkehr bilden. 2. Der Verlehrsverkehr soll jedes
Jahr bei der Steuererhebung durch Selbstentgeltung in
gleicher Weise wie bei den anderen Steuererhebungen
aufgestellt werden. 3. Es werde ein Unterschied ausge-
sprochen zwischen dem durch die Arbeit geschaffenen Wert,
welche Intelligenz, Fleiß, Sparsamkeit und andere ver-
dienstliche Eigenschaften bedingen, und jenen dem ohne
Zutun des Einzelnen von der Allgemeinheit erzeugten
wackelnden Bodenwert, und letzterer werde in erster Linie
als eine Einkommensquelle für Staat und Gemeinde be-
trachtet. 4. Die Einführung einer Grundsteuer ist an-
zunehmen. 5. Das Vorverlehrsrecht von Grund und
Boden für die Gemeindeglieder geistlich festgelegt und das
Entscheidungsrecht nach dieser Richtung weitestgehend
erweitert. — Gleichzeitig wolle der verechliche Stadtrat: a)
von dem der Gemeinde als Eigentum zugehörigen Grund
und Boden künftighin überhaupt und grundlos nicht
mehr nichts mehr verlangen, sondern immer mehr und mehr
dazu erwerben und gegebenen Falles nur auf Zeitpacht ab-
geben, um die Grundbesitzer der Gemeindeglieder zu erhalten;
b) die bei der künftigen Vergrößerung der Stadt und
Verkehrsbedürfnisse in bezug auf den Grundbesitz der
Nachbargemeinden im Auge behalten und bald zu einem
Nichtschick bringen, sowie dabei möglichst viel Gelände als
Gemeindeeigentum festlegen; c) bei der bevorstehenden
Revision der Baupolizeiverordnung eine übermäßige Aus-
nutzung des Bodens und damit die Verschwendung ungeeigneter
Wohnungen zu verhindern.

Die Bekämpfung der ersten Wagenklasse.
Die bereits
erwähnte Eingabe der Ortsgruppe Karlsruhe des Bundes
deutscher Bodenreformer an den hiesigen Stadtrat enthält
folgende Leitsätze: 1. Der Verlehrsverkehr, sog. gemeiner
Verkehr, des Grund und Bodens soll die Grundlage zu dessen
Verkehr bilden. 2. Der Verlehrsverkehr soll jedes
Jahr bei der Steuererhebung durch Selbstentgeltung in
gleicher Weise wie bei den anderen Steuererhebungen
aufgestellt werden. 3. Es werde ein Unterschied ausge-
sprochen zwischen dem durch die Arbeit geschaffenen Wert,
welche Intelligenz, Fleiß, Sparsamkeit und andere ver-
dienstliche Eigenschaften bedingen, und jenen dem ohne
Zutun des Einzelnen von der Allgemeinheit erzeugten
wackelnden Bodenwert, und letzterer werde in erster Linie
als eine Einkommensquelle für Staat und Gemeinde be-
trachtet. 4. Die Einführung einer Grundsteuer ist an-
zunehmen. 5. Das Vorverlehrsrecht von Grund und
Boden für die Gemeindeglieder geistlich festgelegt und das
Entscheidungsrecht nach dieser Richtung weitestgehend
erweitert. — Gleichzeitig wolle der verechliche Stadtrat: a)
von dem der Gemeinde als Eigentum zugehörigen Grund
und Boden künftighin überhaupt und grundlos nicht
mehr nichts mehr verlangen, sondern immer mehr und mehr
dazu erwerben und gegebenen Falles nur auf Zeitpacht ab-
geben, um die Grundbesitzer der Gemeindeglieder zu erhalten;
b) die bei der künftigen Vergrößerung der Stadt und
Verkehrsbedürfnisse in bezug auf den Grundbesitz der
Nachbargemeinden im Auge behalten und bald zu einem
Nichtschick bringen, sowie dabei möglichst viel Gelände als
Gemeindeeigentum festlegen; c) bei der bevorstehenden
Revision der Baupolizeiverordnung eine übermäßige Aus-
nutzung des Bodens und damit die Verschwendung ungeeigneter
Wohnungen zu verhindern.

Die Bekämpfung der ersten Wagenklasse.
Die bereits
erwähnte Eingabe der Ortsgruppe Karlsruhe des Bundes
deutscher Bodenreformer an den hiesigen Stadtrat enthält
folgende Leitsätze: 1. Der Verlehrsverkehr, sog. gemeiner
Verkehr, des Grund und Bodens soll die Grundlage zu dessen
Verkehr bilden. 2. Der Verlehrsverkehr soll jedes
Jahr bei der Steuererhebung durch Selbstentgeltung in
gleicher Weise wie bei den anderen Steuererhebungen
aufgestellt werden. 3. Es werde ein Unterschied ausge-
sprochen zwischen dem durch die Arbeit geschaffenen Wert,
welche Intelligenz, Fleiß, Sparsamkeit und andere ver-
dienstliche Eigenschaften bedingen, und jenen dem ohne
Zutun des Einzelnen von der Allgemeinheit erzeugten
wackelnden Bodenwert, und letzterer werde in erster Linie
als eine Einkommensquelle für Staat und Gemeinde be-
trachtet. 4. Die Einführung einer Grundsteuer ist an-
zunehmen. 5. Das Vorverlehrsrecht von Grund und
Boden für die Gemeindeglieder geistlich festgelegt und das
Entscheidungsrecht nach dieser Richtung weitestgehend
erweitert. — Gleichzeitig wolle der verechliche Stadtrat: a)
von dem der Gemeinde als Eigentum zugehörigen Grund
und Boden künftighin überhaupt und grundlos nicht
mehr nichts mehr verlangen, sondern immer mehr und mehr
dazu erwerben und gegebenen Falles nur auf Zeitpacht ab-
geben, um die Grundbesitzer der Gemeindeglieder zu erhalten;
b) die bei der künftigen Vergrößerung der Stadt und
Verkehrsbedürfnisse in bezug auf den Grundbesitz der
Nachbargemeinden im Auge behalten und bald zu einem
Nichtschick bringen, sowie dabei möglichst viel Gelände als
Gemeindeeigentum festlegen; c) bei der bevorstehenden
Revision der Baupolizeiverordnung eine übermäßige Aus-
nutzung des Bodens und damit die Verschwendung ungeeigneter
Wohnungen zu verhindern.

Die Bekämpfung der ersten Wagenklasse.
Die bereits
erwähnte Eingabe der Ortsgruppe Karlsruhe des Bundes
deutscher Bodenreformer an den hiesigen Stadtrat enthält
folgende Leitsätze: 1. Der Verlehrsverkehr, sog. gemeiner
Verkehr, des Grund und Bodens soll die Grundlage zu dessen
Verkehr bilden. 2. Der Verlehrsverkehr soll jedes
Jahr bei der Steuererhebung durch Selbstentgeltung in
gleicher Weise wie bei den anderen Steuererhebungen
aufgestellt werden. 3. Es werde ein Unterschied ausge-
sprochen zwischen dem durch die Arbeit geschaffenen Wert,
welche Intelligenz, Fleiß, Sparsamkeit und andere ver-
dienstliche Eigenschaften bedingen, und jenen dem ohne
Zutun des Einzelnen von der Allgemeinheit erzeugten
wackelnden Bodenwert, und letzterer werde in erster Linie
als eine Einkommensquelle für Staat und Gemeinde be-
trachtet. 4. Die Einführung einer Grundsteuer ist an-
zunehmen. 5. Das Vorverlehrsrecht von Grund und
Boden für die Gemeindeglieder geistlich festgelegt und das
Entscheidungsrecht nach dieser Richtung weitestgehend
erweitert. — Gleichzeitig wolle der verechliche Stadtrat: a)
von dem der Gemeinde als Eigentum zugehörigen Grund
und Boden künftighin überhaupt und grundlos nicht
mehr nichts mehr verlangen, sondern immer mehr und mehr
dazu erwerben und gegebenen Falles nur auf Zeitpacht ab-
geben, um die Grundbesitzer der Gemeindeglieder zu erhalten;
b) die bei der künftigen Vergrößerung der Stadt und
Verkehrsbedürfnisse in bezug auf den Grundbesitz der
Nachbargemeinden im Auge behalten und bald zu einem
Nichtschick bringen, sowie dabei möglichst viel Gelände als
Gemeindeeigentum festlegen; c) bei der bevorstehenden
Revision der Baupolizeiverordnung eine übermäßige Aus-
nutzung des Bodens und damit die Verschwendung ungeeigneter
Wohnungen zu verhindern.

Die Bekämpfung der ersten Wagenklasse.
Die bereits
erwähnte Eingabe der Ortsgruppe Karlsruhe des Bundes
deutscher Bodenreformer an den hiesigen Stadtrat enthält
folgende Leitsätze: 1. Der Verlehrsverkehr, sog. gemeiner
Verkehr, des Grund und Bodens soll die Grundlage zu dessen
Verkehr bilden. 2. Der Verlehrsverkehr soll jedes
Jahr bei der Steuererhebung durch Selbstentgeltung in
gleicher Weise wie bei den anderen Steuererhebungen
aufgestellt werden. 3. Es werde ein Unterschied ausge-
sprochen zwischen dem durch die Arbeit geschaffenen Wert,
welche Intelligenz, Fleiß, Sparsamkeit und andere ver-
dienstliche Eigenschaften bedingen, und jenen dem ohne
Zutun des Einzelnen von der Allgemeinheit erzeugten
wackelnden Bodenwert, und letzterer werde in erster Linie
als eine Einkommensquelle für Staat und Gemeinde be-
trachtet. 4. Die Einführung einer Grundsteuer ist an-
zunehmen. 5. Das Vorverlehrsrecht von Grund und
Boden für die Gemeindeglieder geistlich festgelegt und das
Entscheidungsrecht nach dieser Richtung weitestgehend
erweitert. — Gleichzeitig wolle der verechliche Stadtrat: a)
von dem der Gemeinde als Eigentum zugehörigen Grund
und Boden künftighin überhaupt und grundlos nicht
mehr nichts mehr verlangen, sondern immer mehr und mehr
dazu erwerben und gegebenen Falles nur auf Zeitpacht ab-
geben, um die Grundbesitzer der Gemeindeglieder zu erhalten;
b) die bei der künftigen Vergrößerung der Stadt und
Verkehrsbedürfnisse in bezug auf den Grundbesitz der
Nachbargemeinden im Auge behalten und bald zu einem
Nichtschick bringen, sowie dabei möglichst viel Gelände als
Gemeindeeigentum festlegen; c) bei der bevorstehenden
Revision der Baupolizeiverordnung eine übermäßige Aus-
nutzung des Bodens und damit die Verschwendung ungeeigneter
Wohnungen zu verhindern.

Die Bekämpfung der ersten Wagenklasse.
Die bereits
erwähnte Eingabe der Ortsgruppe Karlsruhe des Bundes
deutscher Bodenreformer an den hiesigen Stadtrat enthält
folgende Leitsätze: 1. Der Verlehrsverkehr, sog. gemeiner
Verkehr, des Grund und Bodens soll die Grundlage zu dessen
Verkehr bilden. 2. Der Verlehrsverkehr soll jedes
Jahr bei der Steuererhebung durch Selbstentgeltung in
gleicher Weise wie bei den anderen Steuererhebungen
aufgestellt werden. 3. Es werde ein Unterschied ausge-
sprochen zwischen dem durch die Arbeit geschaffenen Wert,
welche Intelligenz, Fleiß, Sparsamkeit und andere ver-
dienstliche Eigenschaften bedingen, und jenen dem ohne
Zutun des Einzelnen von der Allgemeinheit erzeugten
wackelnden Bodenwert, und letzterer werde in erster Linie
als eine Einkommensquelle für Staat und Gemeinde be-
trachtet. 4. Die Einführung einer Grundsteuer ist an-
zunehmen. 5. Das Vorverlehrsrecht von Grund und
Boden für die Gemeindeglieder geistlich festgelegt und das
Entscheidungsrecht nach dieser Richtung weitestgehend
erweitert. — Gleichzeitig wolle der verechliche Stadtrat: a)
von dem der Gemeinde als Eigentum zugehörigen Grund
und Boden künftighin überhaupt und grundlos nicht
mehr nichts mehr verlangen, sondern immer mehr und mehr
dazu erwerben und gegebenen Falles nur auf Zeitpacht ab-
geben, um die Grundbesitzer der Gemeindeglieder zu erhalten;
b) die bei der künftigen Vergrößerung der Stadt und
Verkehrsbedürfnisse in bezug auf den Grundbesitz der
Nachbargemeinden im Auge behalten und bald zu einem
Nichtschick bringen, sowie dabei möglichst viel Gelände als
Gemeindeeigentum festlegen; c) bei der bevorstehenden
Revision der Baupolizeiverordnung eine übermäßige Aus-
nutzung des Bodens und damit die Verschwendung ungeeigneter
Wohnungen zu verhindern.

Die Bekämpfung der ersten Wagenklasse.
Die bereits
erwähnte Eingabe der Ortsgruppe Karlsruhe des Bundes
deutscher Bodenreformer an den hiesigen Stadtrat enthält
folgende Leitsätze: 1. Der Verlehrsverkehr, sog. gemeiner
Verkehr, des Grund und Bodens soll die Grundlage zu dessen
Verkehr bilden. 2. Der Verlehrsverkehr soll jedes
Jahr bei der Steuererhebung durch Selbstentgeltung in
gleicher Weise wie bei den anderen Steuererhebungen
aufgestellt werden. 3. Es werde ein Unterschied ausge-
sprochen zwischen dem durch die Arbeit geschaffenen Wert,
welche Intelligenz, Fleiß, Sparsamkeit und andere ver-
dienstliche Eigenschaften bedingen, und jenen dem ohne
Zutun des Einzelnen von der Allgemeinheit erzeugten
wackelnden Bodenwert, und letzterer werde in erster Linie
als eine Einkommensquelle für Staat und Gemeinde be-
trachtet. 4. Die Einführung einer Grundsteuer ist an-
zunehmen. 5. Das Vorverlehrsrecht von Grund und
Boden für die Gemeindeglieder geistlich festgelegt und das
Entscheidungsrecht nach dieser Richtung weitestgehend
erweitert. — Gleichzeitig wolle der verechliche Stadtrat: a)
von dem der Gemeinde als Eigentum zugehörigen Grund
und Boden künftighin überhaupt und grundlos nicht
mehr nichts mehr verlangen, sondern immer mehr und mehr
dazu erwerben und gegebenen Falles nur auf Zeitpacht ab-
geben, um die Grundbesitzer der Gemeindeglieder zu erhalten;
b) die bei der künftigen Vergrößerung der Stadt und
Verkehrsbedürfnisse in bezug auf den Grundbesitz der
Nachbargemeinden im Auge behalten und bald zu einem
Nichtschick bringen, sowie dabei möglichst viel Gelände als
Gemeindeeigentum festlegen; c) bei der bevorstehenden
Revision der Baupolizeiverordnung eine übermäßige Aus-
nutzung des Bodens und damit die Verschwendung ungeeigneter
Wohnungen zu verhindern.

Die Bekämpfung der ersten Wagenklasse.
Die bereits
erwähnte Eingabe der Ortsgruppe Karlsruhe des Bundes
deutscher Bodenreformer an den hiesigen Stadtrat enthält
folgende Leitsätze: 1. Der Verlehrsverkehr, sog. gemeiner
Verkehr, des Grund und Bodens soll die Grundlage zu dessen
Verkehr bilden. 2. Der Verlehrsverkehr soll jedes
Jahr bei der Steuererhebung durch Selbstentgeltung in
gleicher Weise wie bei den anderen Steuererhebungen
aufgestellt werden. 3. Es werde ein Unterschied ausge-
sprochen zwischen dem durch die Arbeit geschaffenen Wert,
welche Intelligenz, Fleiß, Sparsamkeit und andere ver-
dienstliche Eigenschaften bedingen, und jenen dem ohne
Zutun des Einzelnen von der Allgemeinheit erzeugten
wackelnden Bodenwert, und letzterer werde in erster Linie
als eine Einkommensquelle für Staat und Gemeinde be-
trachtet. 4. Die Einführung einer Grundsteuer ist an-
zunehmen. 5. Das Vorverlehrsrecht von Grund und
Boden für die Gemeindeglieder geistlich festgelegt und das
Entscheidungsrecht nach dieser Richtung weitestgehend
erweitert. — Gleichzeitig wolle der verechliche Stadtrat: a)
von dem der Gemeinde als Eigentum zugehörigen Grund
und Boden künftighin überhaupt und grundlos nicht
mehr nichts mehr verlangen, sondern immer mehr und mehr
dazu erwerben und gegebenen Falles nur auf Zeitpacht ab-
geben, um die Grundbesitzer der Gemeindeglieder zu erhalten;
b) die bei der künftigen Vergrößerung der Stadt und
Verkehrsbedürfnisse in bezug auf den Grundbesitz der
Nachbargemeinden im Auge behalten und bald zu einem
Nichtschick bringen, sowie dabei möglichst viel Gelände als
Gemeindeeigentum festlegen; c) bei der bevorstehenden
Revision der Baupolizeiverordnung eine übermäßige Aus-
nutzung des Bodens und damit die Verschwendung ungeeigneter
Wohnungen zu verhindern.

Die Bekämpfung der ersten Wagenklasse.
Die bereits
erwähnte Eingabe der Ortsgruppe Karlsruhe des Bundes
deutscher Bodenreformer an den hiesigen Stadtrat enthält
folgende Leitsätze: 1. Der Verlehrsverkehr, sog. gemeiner
Verkehr, des Grund und Bodens soll die Grundlage zu dessen
Verkehr bilden. 2. Der Verlehrsverkehr soll jedes
Jahr bei der Steuererhebung durch Selbstentgeltung in
gleicher Weise wie bei den anderen Steuererhebungen
aufgestellt werden. 3. Es werde ein Unterschied ausge-
sprochen zwischen dem durch die Arbeit geschaffenen Wert,
welche Intelligenz, Fleiß, Sparsamkeit und andere ver-
dienstliche Eigenschaften bedingen, und jenen dem ohne
Zutun des Einzelnen von der Allgemeinheit erzeugten
wackelnden Bodenwert, und letzterer werde in erster Linie
als eine Einkommensquelle für Staat und Gemeinde be-
trachtet. 4. Die Einführung einer Grundsteuer ist an-
zunehmen. 5. Das Vorverlehrsrecht von Grund und
Boden für die Gemeindeglieder geistlich festgelegt und das
Entscheidungsrecht nach dieser Richtung weitestgehend
erweitert. — Gleichzeitig wolle der verechliche Stadtrat: a)
von dem der Gemeinde als Eigentum zugehörigen Grund
und Boden künftighin überhaupt und grundlos nicht
mehr nichts mehr verlangen, sondern immer mehr und mehr
dazu erwerben und gegebenen Falles nur auf Zeitpacht ab-
geben, um die Grundbesitzer der Gemeindeglieder zu erhalten;
b) die bei der künftigen Vergrößerung der Stadt und
Verkehrsbedürfnisse in bezug auf den Grundbesitz der
Nachbargemeinden im Auge behalten und bald zu einem
Nichtschick bringen, sowie dabei möglichst viel Gelände als
Gemeindeeigentum festlegen; c) bei der bevorstehenden
Revision der Baupolizeiverordnung eine übermäßige Aus-
nutzung des Bodens und damit die Verschwendung ungeeigneter
Wohnungen zu verhindern.

Die Bekämpfung der ersten Wagenklasse.
Die bereits
erwähnte Eingabe der Ortsgruppe Karlsruhe des Bundes
deutscher Bodenreformer an den hiesigen Stadtrat enthält
folgende Leitsätze: 1. Der Verlehrsverkehr, sog. gemeiner
Verkehr, des Grund und Bodens soll die Grundlage zu dessen
Verkehr bilden. 2. Der Verlehrsverkehr soll jedes
Jahr bei der Steuererhebung durch Selbstentgeltung in
gleicher Weise wie bei den anderen Steuererhebungen
aufgestellt werden. 3. Es werde ein Unterschied ausge-
sprochen zwischen dem durch die Arbeit geschaffenen Wert,
welche Intelligenz, Fleiß, Sparsamkeit und andere ver-
dienstliche Eigenschaften bedingen, und jenen dem ohne
Zutun des Einzelnen von der Allgemeinheit erzeugten
wackelnden Bodenwert, und letzterer werde in erster Linie
als eine Einkommensquelle für Staat und Gemeinde be-
trachtet. 4. Die Einführung einer Grundsteuer ist an-
zunehmen. 5. Das Vorverlehrsrecht von Grund und
Boden für die Gemeindeglieder geistlich festgelegt und das
Entscheidungsrecht nach dieser Richtung weitestgehend
erweitert. — Gleichzeitig wolle der verechliche Stadtrat: a)
von dem der Gemeinde als Eigentum zugehörigen Grund
und Boden künftighin überhaupt und grundlos nicht
mehr nichts mehr verlangen, sondern immer mehr und mehr
dazu erwerben und gegebenen Falles nur auf Zeitpacht ab-
geben, um die Grundbesitzer der Gemeindeglieder zu erhalten;
b) die bei der künftigen Vergrößerung der Stadt und
Verkehrsbedürfnisse in bezug auf den Grundbesitz der
Nachbargemeinden im Auge behalten und bald zu einem
Nichtschick bringen, sowie dabei möglichst viel Gelände als
Gemeindeeigentum festlegen; c) bei der bevorstehenden
Revision der Baupolizeiverordnung eine übermäßige Aus-
nutzung des Bodens und damit die Verschwendung ungeeigneter
Wohnungen zu verhindern.

Die Bekämpfung der ersten Wagenklasse.
Die bereits
erwähnte Eingabe der Ortsgruppe Karlsruhe des Bundes
deutscher Bodenreformer an den hiesigen Stadtrat enthält
folgende Leitsätze: 1. Der Verlehrsverkehr, sog. gemeiner
Verkehr, des Grund und Bodens soll die Grundlage zu dessen
Verkehr bilden. 2. Der Verlehrsverkehr soll jedes
Jahr bei der Steuererhebung durch Selbstentgeltung in
gleicher Weise wie bei den anderen Steuererhebungen
aufgestellt werden. 3. Es werde ein Unterschied ausge-
sprochen zwischen dem durch die Arbeit geschaffenen Wert,
welche Intelligenz, Fleiß, Sparsamkeit und andere ver-
dienstliche Eigenschaften bedingen, und jenen dem ohne
Zutun des Einzelnen von der Allgemeinheit erzeugten
wackelnden Bodenwert, und letzterer werde in erster Linie
als eine Einkommensquelle für Staat und Gemeinde be-
trachtet. 4. Die Einführung einer Grundsteuer ist an-
zunehmen. 5. Das Vorverlehrsrecht von Grund und
Boden für die Gemeindeglieder geistlich festgelegt und das
Entscheidungsrecht nach dieser Richtung weitestgehend
erweitert. — Gleichzeitig wolle der verechliche Stadtrat: a)
von dem der Gemeinde als Eigentum zugehörigen Grund
und Boden künftighin überhaupt und grundlos nicht
mehr nichts mehr verlangen, sondern immer mehr und mehr
dazu erwerben und gegebenen Falles nur auf Zeitpacht ab-
geben, um die Grundbesitzer der Gemeindeglieder zu erhalten;
b) die bei der künftigen Vergrößerung der Stadt und
Verkehrsbedürfnisse in bezug auf den Grundbesitz der
Nachbargemeinden im Auge behalten und bald zu einem
Nichtschick bringen, sowie dabei möglichst viel Gelände als
Gemeindeeigentum festlegen; c) bei der bevorstehenden
Revision der Baupolizeiverordnung eine übermäßige Aus-
nutzung des Bodens und damit die Verschwendung ungeeigneter
Wohnungen zu verhindern.

Die Bekämpfung der ersten Wagenklasse.
Die bereits
erwähnte Eingabe der Ortsgruppe Karlsruhe des Bundes
deutscher Bodenreformer an den hiesigen Stadtrat enthält
folgende Leitsätze: 1. Der Verlehrsverkehr, sog. gemeiner
Verkehr, des Grund und Bodens soll die Grundlage zu dessen
Verkehr bilden. 2.

